
TOP 23:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und anderer Gesetze

Drucksache: 168/23

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Durch den Gesetzentwurf soll das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verschärft werden.

Vorgesehen ist unter anderen, die Voraussetzungen für Sektoruntersuchungen von Kartellbehörden abzusenken.

Zudem soll in das GWB der Begriff der erheblichen und fortwährenden Störung des Wettbewerbs auf einem Markt neu aufgenommen werden. Eine Wettbewerbsstörung wird durch eine Aufzählung von Regelbeispielen, die nicht abschließend ist, konkretisiert.

Das Bundeskartellamt soll als Ergebnis einer Sektoruntersuchung eine erhebliche und fortwährende Störung feststellen können.

In einer zweiten Stufe soll das Bundeskartellamt dann – auch ohne kartellrechtswidriges Verhalten eines Unternehmens – strukturelle oder verhaltensbezogene Abhilfemaßnahmen vorschreiben können.

Der Katalog der Abhilfemaßnahmen soll bis zu einer eigentumsrechtlichen Entflechtung, das heißt einer Zerschlagung von Unternehmen, als ultima ratio reichen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

